

# DJK Schwarz-Weiß Twisteden 1949 e.V.

## - Beitragsordnung -

### § 1 Präambel

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Verein **DJK Schwarz-Weiß Twisteden 1949 e.V.**.

### § 2 Allgemein

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie beinhaltet die Festsetzungen der von den Mitgliedern zu zahlenden Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren. Sie regelt die Beitrags- und Umlagen Verpflichtung der Mitglieder. Sie trifft Regelungen zur Beitragsermäßigung und gegebenenfalls zu Beitragsfreistellungen.

### § 3 Beiträge

Über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen entscheidet der Gesamtvorstand nach §14 Abs. 1 der Vereinssatzung. Die Höhe der Beiträge kann bei Notwendigkeit vom Gesamtvorstand per Beschluss geändert werden. Der Gesamtvorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Die Beitragshöhe ist ab dem 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung	Jahresbeitrag
Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 21 Jahre (Einzelmitgliedschaft)	60,00 €
Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 21 Jahre, die im gleichen Haushalt leben wie zwei weitere beitragspflichtige Vereinsmitglieder, die älter als diese Person sind (Vergünstigung für Familienmitglieder)	0,00 €
Erwachsene ab 22 Jahre	84,00 €
Erwachsene ab 65 Jahre	42,00 €
Ermäßigt auf Antrag	bis 50% des regulären Jahresbeitrag
Fußballschiedsrichter	0,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

### § 4 Beitragsermäßigung

Eine Beitragsermäßigung muss beim geschäftsführenden Vorstand beantragt werden, der Antrag kann formlos gestellt werden. Der Gesamtvorstand entscheidet über den Antrag. Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

### § 5 Beitragsfreistellung

Der Gesamtvorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes in begründeten Fällen eine befristete Beitragsfreistellung gewähren.

### § 6 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

- Die Beitragszahlung erfolgt im Juni des jeweiligen Jahres durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- Änderungen der persönlichen Lastschriftdaten sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Mai eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:  
Bank: Volksbank an der Niers eG  
IBAN: DE88320613844701381012  
BIC: GENODED1GDL

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnungen wurde von der Mitgliederversammlung am 25.01.2019 beschlossen und tritt am 01.02.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher geschlossenen Beitragsordnungen außer Kraft.

Twisteden, 25.01.2019

---

Johannes Kleuskens (1.Vorsitzender)

---

Michael Gecks (2.Vorsitzender)

